

Maud Kips

I. Zu den Begrenzungen traditioneller Ansätze zur Frauenkriminalität

Die Hüter des Strafrechts sowie viele Kriminologen sind davon überzeugt, daß sich Frauen in bezug auf das Gesetz konformer als Männer verhalten. Diesen Schluß ziehen sie gleichermaßen aus den Kriminalstatistiken, den Ergebnissen der Erhebungen über selbstberichtete Delinquenz und aus den Opferforschungen¹. Wenn eine Erklärung der geringeren Kriminalitätsbelastung von Frauen für nötig gehalten wird, wird diese Tatsache einfach anderen, den Frauen zugeschriebenen, Eigenschaften zugeordnet. Es gäbe nur deshalb so wenige Verbrecherinnen, weil Frauen nicht so aggressiv wie Männer seien. Oder man sagt, daß Frauen größeren Wert auf Normen legten, sie seien konservativer als Männer. Andere Theorien berücksichtigen den Sozialisationsprozeß: Weil Frauen auf die Unterhaltung emotionaler Beziehungen „trainiert“ werden, seien sie auch stärker in soziale Beziehungen eingebunden. Die geringe Anzahl von verurteilten Frauen könne auch dadurch erklärt werden, daß sie von den Richtern höflicher und milder als Männer behandelt werden². Diesen Erklärungen ist gemeinsam, daß ihnen eine ontologische Auffassung entweder über Frauen oder Kriminalität oder über beides zugrundeliegt.

Im allgemeinen aber scheint das Thema überhaupt nicht so wichtig zu sein, es sei denn im Rahmen des Diskurses über die Folgen der Emanzipation. Es sei zu befürchten, daß die Kriminalitätsbelastung von Frauen mit ihrer Unabhängigkeit und Entlassung in die Außenwelt sowie ihrer steigenden Aggressivität zunehmen werde. Dafür gibt es freilich bis heute keinen substantiellen Beweis, und es wird mancherorts auch das Gegenteil behauptet, daß nämlich mit der Frauenemanzipation die Kriminalität insgesamt zurückgehen könnte. So malt z. B. Rütenfrans (1989) eine Situation aus, in der sich immer mehr Frauen in der Außenwelt betätigen und Männer sich aus diesem Grunde stärker an der Kindererziehung beteiligen. Damit übernähmen sie eine Aufgabe, die bisher Frauen vorbehalten war, nämlich die Pflege und das Unterhalten von menschlichen Beziehungen. Diese Männer würden ihren Kindern mit gutem Beispiel vorangehen. Vor allem würden sie ihren Söhnen deutlich machen, daß ein unnachgiebiges Benehmen nicht die einzige Eigenschaft ist, wodurch sie sich von anderen unterscheiden könnten. Offensichtlich kann man über den Einfluß der Frauenemanzipation auf die Kriminalität beliebig spekulieren!

Meines Erachtens sind die Beziehungen zwischen Frauen und den repressiven Systemen sozialer Kontrolle weit komplizierter, als es in den Kriminalstatistiken zum Ausdruck kommt. Man muß zunächst diese Beziehung analysieren, und dies erfordert eine weit kompliziertere

Fragestellung, als diejenige, welche die traditionelle Forschung leitet: „Warum sind Frauen nicht so kriminell wie Männer?“ . Allein, diese Frage ist schon bedenklich, meint Stang Dahl (1986, S. 6), denn wieso fragt man sich nicht „warum werden Männer nicht so selten kriminell wie Frauen“? „Kriminelle“ Männer erscheinen als das Maß der Dinge und deshalb „wirken Ansätze zur Erklärung der Frauenkriminalität (. . .) immer auch als Entschuldigung für die hohe Männerkriminalität, denn ein Vergleich scheint verboten.“

Eine Folge davon ist, daß sich ontologische Begriffe selbst dort wieder einschleichen, wo der theoretische Bankrott der positivistischen Kriminologie den Autoren an sich bewußt ist. Plötzlich erscheinen Frauen wieder als eine eindeutige Kategorie mit inhärenten Eigenschaften, die den Unterschied gegenüber Männern erklärt. Meines Erachtens ist auch der Zugang zur Lösung der Frage logisch nicht korrekt. Denn während einerseits ein Unterschied zwischen Frauen und Männern vorausgesetzt wird, der gewichtiger ist, als derjenige, der in der Kriminalstatistik erscheint, werden auf der anderen Seite die Produzenten der Kriminalstatistiken fälschlicherweise als geschlechtsneutral begriffen.

Wenn viele Jahrhunderte später eine Historikerin unser Zeitalter untersuchen wird, stößt sie vielleicht auf die Gefängnisse. Sie findet bestimmte Gebäude, die überwiegend mit männlicher Population besiedelt sind. Diese Gebäude sind gut bewacht, aber nicht nur der Ausgang wird kontrolliert, sondern fast noch strenger der Eingang. Die Erlaubnis, das Gebäude zu betreten, stellt das Ergebnis einer langen, mit Ritualen durchsetzten Prozedur dar, die von einem umfangreichen bürokratischen Apparat in Gang gehalten wird. Sie wird feststellen, daß dieser Apparat eine Selektion zwischen denjenigen, die dieses Gebäude betreten dürfen und denjenigen, die keinen Zutritt haben, vornimmt, und daß das wichtigste Kriterium dieser Selektion das Geschlecht ist. Eben diese selektive „Bevorzugung“ der männlichen Klientel seitens strafrechtlicher Organe ist ein Punkt, den die traditionellen Erklärungen der Frauenkriminalität außer Acht lassen.

II. Das Gefängnis als Kontrollmittel des männlichen Arbeitsmarktes

An dieser wichtigen Feststellung lassen sich weiterführende Fragen anknüpfen. Die nächstliegende ist, warum das Strafrechtssystem nur an männlicher Klientel interessiert ist. Damit hängt die Frage zusammen, warum Frauen nur in so geringem Ausmaß betroffen sind. Kann es sein, daß Frauen keinem solchen mächtigen Instrument der sozialen Kontrolle, wie es das Strafrecht darstellt, unterworfen sind? Diese Frage beschäftigte mich am meisten. Dabei wird deutlich, daß es die Psychiatrie ist, die – als Pendant zum Strafrecht – die soziale Kontrolle über Frauen oder besser gesagt, über ihre Arbeit, ausübt. Die psychiatrische Wissenschaft befaßt sich mit der Beziehung von Leib und Seele und scheint vielleicht deshalb schon besonders geeignet, dasjenige Konzept von Frauenrolle zu bestäti-

gen, das Frauen an ihr biologisches „Schicksal“ bindet. Psychiatrische Patientinnen können als Frauen betrachtet werden, die die Grenze der „typisch weiblichen Rolle“ überschritten haben. Das ursprüngliche Problem der geringeren Kriminalitätsbelastung von Frauen stellt sich anders, wenn die Unterwerfung von Frauen unter die psychiatrische Kontrolle berücksichtigt wird.

Zunächst aber möchte ich noch auf die zwei erst genannten Fragen eingehen. Es ist nicht neu, wenn ich die Erklärung für die Kriminalität und die Kriminellen nicht in diesen, sondern in der Tätigkeit der Produzenten von Kriminalstatistiken suche. Die selektive Wirkung des Strafrechts ist zur Genüge erforscht und beschrieben worden. Die strafrechtlichen Organe haben sogar auf diese Erkenntnisse reagiert und sich explizit auf eine zweckorientierte Tätigkeit eingestellt (vgl. Smaus 1985). Die Frage, warum vor allem Männer kriminalisiert werden, ist von der kritischen Kriminologie schon beantwortet worden. Das Strafrecht wurde als ein Organ sozialer Kontrolle identifiziert, welches die Aufgabe hat, Eigentumsbeziehungen zu schützen und den männlichen Mitgliedern der Unterschicht symbolisch zu verdeutlichen, daß sie ihren Unterhalt durch „ehrliche“ Arbeit zu verdienen haben.

Gefängnisse sind vorwiegend mit jungen, arbeitslosen Männern bevölkert, die sich der Erwartung widersetzt haben, die unvorteilhaftesten Arbeitsplätze mit geringer Bezahlung zu akzeptieren. Das Gefängnisregime orientiert sich an der Maxime des disziplinierten und produktiven Lebens und unterstützt dadurch den ökonomischen Status quo. Rusche und Kirchheimer (1939) behaupten, daß sich die Gefängnisarbeit vor allem aus der Situation am Arbeitsmarkt erklären läßt. Das System der freien Marktwirtschaft hat deshalb neue Strafformen bedingt, weil es gleichzeitig eine massenhafte Unterwerfung der Bevölkerung unter die Fabrikarbeit erforderte. Melossi und Pavarini (1981) charakterisieren das Gefängnis als eine Maschine, die die Devianten in disziplinierte Subjekte umwandelt. Das Gefängnis habe die Funktion, dem Proletariat beizubringen, daß es seine Eigentumslosigkeit zu akzeptieren hat, ohne dabei das Privateigentum anderer zu bedrohen.

Die empirischen Erforschungen des gesamten Strafrechtssystems, von der polizeilichen Aktivität bis hin zu der Strafzumessung, förderten zutage, daß die Kriterien der Auslese der Gefängnispopulation das Alter, die Hautfarbe und der Arbeitsstatus der Beschuldigten sind. Die bei der Selektion gewichtigste Variable, das Geschlecht, wird wohl für so selbstverständlich gehalten, daß es nicht einmal erwähnt wird.

Beide Richtungen, sowohl die funktionale Analyse des Gefängnisses als auch die empirischen Forschungen, lassen erkennen, warum so wenige Frauen in den Kriminalstatistiken erscheinen. Zum einen beziehen sich die meisten strafrechtlichen Tatbestände gar nicht auf Frauen. Ich meine damit nicht das traditionelle „Er . . .“ im Niederländischen Strafbuch, sondern die gesellschaftlichen Bereiche, auf die sich die Tatbestände beziehen. Um sich illegal zu verhalten, muß man dazu in der Lage sein bzw.

sich in der richtigen Position befinden. Gerade die am häufigsten angewendeten Tatbestände des Strafrechts beziehen sich auf Bereiche, die fast ausschließlich von Männern besetzt sind oder ihrer „Ausstattung“ entsprechen: die Wirtschaft – und darunter verstehe ich nicht die Wirtschaftskriminalität, sondern vor allem den Diebstahl und den Drogenhandel – sowie die Anwendung körperlicher Gewalt³. Bereiche, die von Frauen besetzt sind, wie das Kindergebären, die Kindererziehung, die Pflege der Männer, die Haushaltung und das Unterhalten von (Familien-)Beziehungen, finden sich im Strafrecht so gut wie nicht. Probleme, Konflikte und unerwünschtes Verhalten in diesen Bereichen werden nicht kriminalisiert. Deshalb sind Frauen gar nicht in der Lage, einen kriminellen Status zu erhalten.

Zum anderen ist ausschlaggebend, daß das Strafrecht seine Klientel aus den Arbeitslosen bzw. den Mitgliedern der Reservearmee des Arbeitsmarktes rekrutiert. Von Frauen wird erwartet, daß sie die Reproduktion der Arbeitskraft übernehmen, in ihren Funktionen als Mütter, Partnerinnen, Haushälterinnen einerseits, in den (unter-)bezahlten Funktionen als Sozialarbeiterinnen, Lehrerinnen und Krankenpflegerinnen andererseits. Bei berufstätigen Frauen darf ihre Hausarbeit darunter nicht leiden. Auf dem Arbeitsmarkt selbst sind Frauen viel seltener als Männer vertreten, die Hausarbeit dagegen verrichten sie zum überwiegenden Teil selber (Oudijk 1983). Dies zusammen betrachtet ergibt, daß Frauen eigentlich nicht „arbeitslos“ werden können. Selbst wenn sie keine Stelle auf dem Arbeitsmarkt vorfinden, warten auf sie Arbeiten wie Geschirr spülen, Essen kochen und bei Kindern die Vermittlung der Einsicht, daß man sich fremdes Spielzeug nicht einfach aneignen kann. In diesem Bereich der gesellschaftlich notwendigen Arbeit geht die Arbeit offensichtlich nicht aus. Aufgrund der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen kann man von zwei unterschiedlichen Arbeitsmärkten sprechen. Auf dem „weiblichen“ gibt es, wenn überhaupt, nur eine sehr kleine Reservearmee. Auch aus diesem Grunde gibt es in dem Bereich, wo die strafrechtlichen „fishing nets catches its fishes“ (Cohen 1985, S. 41 – 83), nur wenig weibliche Fische.

Das Selektionskriterium „Arbeitslosigkeit“ hat Konsequenzen für die Interpretation derjenigen empirischen Daten, die den Eindruck erwecken, daß Frauen vor Gericht milder als Männer behandelt werden. Ein Vergleich zwischen Männern und Frauen, der nicht ihre unterschiedliche Beziehung zu ihren jeweiligen Arbeitsmärkten beachtet, ist irreführend. Daß Frauen tatsächlich eine größere Chance haben, einer Bestrafung zu entgehen, liegt nicht daran, daß sie qua ihrer Weiblichkeit schonungsbedürftiger erscheinen. Vielmehr werden Staatsanwälte und Richter wohl auch bei Frauen das Kriterium Arbeit/Arbeitslosigkeit anwenden, und da Frauen fast ausnahmslos arbeiten und es darüber hinaus keine Reservearmee an Müttern und Ehefrauen gibt, wäre es richtiger, ihre (bevorzugte) Behandlung vor Gericht mit der (bevorzugten) Behandlung zu vergleichen, die berufstätige Männer im Vergleich zu den arbeitslosen erfahren.

Ein Vergleich zwischen Frauen und berufstätigen Männern könnte die ursprüngliche Annahme über ihre „ritterliche“ Behandlung widerlegen.

Es ist folglich das Strafrechtssystem selbst, das die Frauen aus den Kriminalstatistiken ausschließt – primär durch seine Tatbestände und nachgeordnet durch die Anwendung des Kriteriums einer nützlichen, legalen Auslastung der Beschuldigten. Diese Einsichten stehen im Einklang mit der These, daß das Strafrecht eine Institution zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Ordnung ist. Die Antwort auf die Frage, warum es sich so wenig mit Frauen befaßt, heißt dann kurz und bündig: weil sich das Strafrecht nicht zum Ziele setzt, die Arbeit von Frauen zu kontrollieren.

III. Die Psychiatrie als Mittel der Kontrolle weiblicher Arbeitsformen

Meine dritte Frage, ob Frauen keiner so mächtigen Institution wie das Strafrecht unterworfen sind, erforderte einen Blick außerhalb des Systems. Es zeigte sich, daß Abweichung von einem als normal erachteten weiblichen Verhalten auf eine Weise bestraft wird, die der strafrechtlichen in nichts nachsteht. Frauen werden nämlich weit häufiger als Männer psychiatrischen Definitionen der Abnormalität unterworfen. In psychiatrischen Anstalten sind viel mehr Frauen als Männer eingeschlossen; „draußen“ werden überwiegend Frauen psychiatrisch behandelt, und es sind auch Frauen, denen häufiger auch von praktischen Ärzten psychotrope Substanzen verschrieben werden⁴.

Es ist bekannt, daß die in der Psychiatrie entwickelten normativen Begriffe der Gesundheit und Krankheit mit herrschenden Ordnungsvorstellungen verbunden sind. Darauf haben viele Autoren der sogenannten Antipsychiatrie aufmerksam gemacht (z. B. Szasz 1961). Diagnosen bezüglich der Homosexualität (vgl. Cohen 1988, S. 241) oder der Schizophrenie, die Dissidenten in der Sowjetunion zugeschrieben wird, sind Beispiele für psychiatrische Normen, die auch Normen eines sozial und politisch akzeptablen Verhaltens in sich aufgenommen haben. Stillschweigend akzeptiert Psychiatrie auch die Befürchtung, jedwede Abweichung könnte die gesellschaftliche Harmonie zerstören. Es ist interessant zu erfahren, welche Normalitätsvorstellungen die Psychiatrie hinsichtlich der Geschlechtsrollen übernommen und weiterentwickelt hat und welche Konsequenzen diese Konzepte für die Behandlung von Frauen haben. Die gegenwärtige Definition der mentalen Gesundheit von Frauen wurzelt in Freuds anatomischem Determinismus hinsichtlich der weiblichen Identität. Freud betrachtete die Anatomie des weiblichen Geschlechtsorgans als denjenigen Faktor, der das psychische Wohl von Frauen bestimmt. So z. B. bezeichnete er die Bescheidenheit und Scham als universelle weibliche Eigenschaften, die dazu bestimmt sind, das Fehlen eines Penis zu verhehlen (Millet 1970, S. 188ff.).

Die feministische Kritik der Psychiatrie, z. B. die von der Psychoanalytikerin Karen Horney, bezeichnete sie als eine von Männern dominierte

Disziplin, in der die Psyche von Frauen notwendigerweise von einem männlichen Gesichtspunkt aus betrachtet wird. Einen zentralen Punkt dieser Kritik betraf die Überbetonung des Penisneids und die Vernachlässigung des männlichen Neides auf die Schwangerschaft (Showalter 1985, S. 200). Nach Freud hat die psychoanalytische Theorie ihr Interesse von körperlichen und sexuellen Erfahrungen auf die Empfindungen der Schwäche und Abhängigkeit sowie auf die elementaren emotionalen Beziehungen zwischen Individuen verlegt. Sie hat aber nie voll die Benachteiligung der gesellschaftlich konstruierten weiblichen Rolle anerkannt. Bezüglich der mentalen Gesundheit bestehen bis heute auffällige Unterschiede in der Definition der Normalität für Männer und Frauen. Z. B. beschrieben die Befragten der Untersuchung von Broverman (die alle im psychiatrischen Bereich tätig waren) gesunde Frauen als weniger aggressiv, konkurrierend und abenteuerlustig, abhängiger und beeinflussbarer als Männer. Bei kleinen Krisen regten sie sich stärker auf, ihre Gefühle seien leichter verletzbar, sie seien emotionaler, befaßten sich mehr mit ihrem Aussehen und seien auch weniger objektiv. Außerdem mögen gesunde Frauen Wissenschaft und Mathematik nicht. Interessant ist, daß auf die Frage nach der mentalen Gesundheit von gesunden, reifen Erwachsenen, ohne daß das Geschlecht angegeben wurde, die Befragten diesen die gleichen Eigenschaften zugeschrieben haben, die sie Männern attribuiert haben (Broverman et al. 1970, S. 2 ff.). Diese Beschreibung der weiblichen mentalen Gesundheit reflektiert die vorherrschende Geschlechtsrollenstereotypisierung, in der prinzipiell Männer als normal und Frauen als abnormal betrachtet werden.

Dies hat in der psychiatrischen Praxis für Frauen eine schwerwiegende Konsequenz. Erstens stempelt es alle Frauen zu potentiellen Patientinnen ab. Denn wenn sie Eigenschaften haben, die als gesund für ihr Geschlecht betrachtet werden, dann mangelt es ihnen an Aggression, Unabhängigkeit und anderen Eigenschaften, die von gesunden Erwachsenen erwartet werden. Besitzen sie aber Eigenschaften gesunder Erwachsener, dann können sie als kranke Frauen diagnostiziert werden. Burgard faßt es folgendermaßen zusammen: „Beim Ausagieren der weiblichen Rolle werden wir als neurotisch oder psychotisch bezeichnet, beim Auflehnen gegen die weibliche Rolle als schizophren oder homosexuell diffamiert“ (1987, S. 86). Chesler behauptet, daß Diagnosen der mentalen Krankheit genau das beinhalten, was als Verhalten von Frauen erwartet wird oder ein Ergebnis der den Frauen vorgeschriebenen Lebensweise in Monotonie und Isolation ist (1972, S. 114 ff.).

Die verfügbare Literatur über das Leben in psychiatrischen Anstalten bestätigt, daß diese Auffassungen nicht imaginär sind. Aus der Geschichte der psychiatrischen Praxis sind viele Fälle von Frauen bekannt, die ihre weibliche Rolle übertreten haben und deshalb in eine Anstalt eingewiesen wurden. Am Jahrhundertwende sind einige Feministinnen Opfer dieser Repression geworden, wozu ein Wunsch der Ehemänner oder Väter alleine ausschlaggebend war. Dies widerfuhr z. B. in Großbritannien Edith

Lanchaster, einer akademisch ausgebildeten Frau, die als Sekretärin von Eleanor Marx beschäftigt war. Als sie mit einem Mann zusammenzog, wurde sie von ihrem Vater und Bruder entführt und in eine Anstalt eingeliefert. Der Psychiater, der den „urgency-order“ unterschrieb, meinte, daß ihre Ausbildung Wahnsinn verursacht hat. Später erklärte er, daß „ihre Opposition gegenüber einer konventionellen Ehe sie unfähig zu eigener Pflege gemacht hat“ (Showalter 1985, S. 146).

Auch für die Gegenwart hat Burgard festgestellt, daß verheiratete Frauen häufig von Ehemännern in eine Anstalt eingeliefert werden. Diese Männer beklagen sich darüber, daß ihre Frauen nicht mehr den Haushalt besorgen und aggressiv sind (1978, S. 86). Solche Praxis bestätigen auch die Befragten bei Chesler. Viele Frauen begeben sich in die „Behandlung“ psychiatrischer Anstalten ausschließlich auf die Anregung durch ihre Ehemänner. Sie kommen gezwungenermaßen oder „freiwillig“, wobei sich diese Begriffe nur juristisch auseinanderhalten lassen, denn in der Praxis heißt „freiwillig“ häufig nur „überredet“ oder das Vorenthalten jeglicher Alternative. „Mein Mann sagte mir, ich brauche Elektroschocktherapie. Meine Symptome wären im Kopf (. . .) Er holte einen Psychiater und die beiden haben mir gedroht. Falls ich nicht freiwillig in eine Anstalt gehe, würden sie mich einliefern und das wäre schlimmer für mich. Also bin ich gegangen“ (Chesler 1972, S. 160).

Der Alltag in der psychiatrischen Anstalt ist gänzlich in Geschlechtsrollenstereotypen befangen. Die Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern findet man auch hier wieder: Männer versuchen sich als Zimmerleute und die Frauen spülen Geschirr. Die Verweigerung dieser Arbeit kann bestraft werden, und obwohl noch die Strafe als Therapie bezeichnet wird, so handelt es sich meines Erachtens bei Isolation und der Schocktherapie eher um Folter. Die Verweigerung der Arbeit selbst wird als Ausdruck mentaler Krankheit interpretiert. „Ich war stolz darauf, daß ich die private Haushälterin von Dr. X. sein durfte. Ich machte die Wohnung sauber und kochte, paßte auf die Kinder auf. . . Was mir nicht gefiel, war, daß ich ihre Unterwäsche waschen mußte. Das paßte mir nicht.“ „Ich weigerte mich, in der Küche Kartoffeln zu schälen, also haben sie mich für ein paar Tage in die Isolationszelle gesteckt“ (Chesler 1972, S. 168). Übrigens behauptet Chesler, daß eine spätere Entlassung von Frauen wegen der Nützlichkeit ihrer Arbeit für das Anstaltspersonal gefährdet ist. In der psychiatrischen Anstalt würden die Patienten nicht oft einen Psychiater sehen. Bei den seltenen Sprechstunden betonten auch diese die „Weiblichkeit“. Ein Arzt fragt die Patientin: „Warum hast du dich nicht hübscher gemacht? So ein nettes Mädchen wie du!“ (Chesler 1972, S. 169). Zu weiblich zu sein, ist aber auch nicht gut: „Ich fing an zu schreien, zu weinen, alles war so schrecklich. Das war schlimm. Er sah das als Zeichen einer schweren mentalen Störung an, weil ich mich selbst nicht kontrollieren konnte“ (ebenda, S. 174).

Als eine medizinische Disziplin manifestiert sich Psychiatrie auch in der medizinischen Intervention, und auch hierbei leistet sie einen Beitrag zu

der Kontrolle der weiblichen Rolle. Nach dem zweiten Weltkrieg hat die medizinische Psychiatrie eine schnelle Entwicklung durchgemacht. Diese Richtung der Psychiatrie könne als die einflußreichste betrachtet werden, sowohl was die Anzahl der weiblichen Patienten als auch ihre feminisierende Wirkung betrifft (Showalter 1985, S. 195 ff.).

Eine ihrer „Segnungen“ ist der Elektroschock (E.C.T.), der ursprünglich mit dem Argument begründet wurde, epileptische Anfälle seien biologisch antagonistisch zu Schizophrenie. Bisher ist freilich seine Wirkungsweise nicht genau erforscht. Der E.C.T. wird übrigens am häufigsten zur Behandlung der Depression angewendet. Wegen zahlreicher Nebenwirkungen (z. B. dem partiellen Gedächtnisschwund) gibt es gegen die Verwendung von E.C.T. gewichtige Einwände. Einer der Kritiker des E.C.T., der amerikanische Arzt Breggin, behauptet nun, daß in der Fachliteratur angeraten wird, diese „Therapie“ bei Patienten anzuwenden, die keine gute Ausbildung besitzen und ihre intellektuellen Kapazitäten nicht unbedingt benötigen. Hausfrauen werden als gute Kandidatinnen dargestellt, „weil sie ihr Gehirn weniger brauchen“ (zit. in Showalter 1985, S. 207).

Frauen werden immer noch häufig mit E.C.T. behandelt⁵, obwohl in den letzten Jahrzehnten aufgrund der weitverbreiteten Kritik die Anwendung des E.C.T. insgesamt abgenommen hat. Er wurde aber längst noch nicht abgeschafft. Gegenwärtig gibt es in den Niederlanden Anzeichen einer Neubewertung dieses Therapiemittels. Es empfiehlt sich unter der Bedingung der Freiwilligkeit der Behandlung. Der Begriff „Freiwilligkeit“ setzt Alternativen voraus, und diese sind, wie wir gesehen haben, bei Frauen selten in Sicht.

Ferner hat die medizinische Psychiatrie viele neue Drogen entwickelt. Frauen werden massenhaft Tranquilizer, Barbiturate und Antidepressiva verschrieben. Tranquilizer dämpfen die Reaktion und entspannen die Muskeln und das heißt, daß sie die Spannung reduzieren. Barbiturate beeinflussen die Teile des Hirns, die Emotionen und Erregung regeln, und dämpfen diese. Antidepressiva erhöhen den Anteil bestimmter chemischer Substanzen im Hirn und heben damit die Stimmung. Alle diese Drogen verursachen Sucht, am stärksten einige Verbindungen aus der Gruppe der Barbiturate. Diese Verschreibungspraxis mit ihren Folgen ist bereits ein Mittel der Kontrolle, denn sie macht Frauen nicht nur von den Substanzen abhängig, sondern auch von ihren Verschreibern. Die Substanzen selbst beeinflussen die Frauen derart, daß sie weiterhin ihre Arbeit machen können und sich anpassen, ohne dabei die eigene Einschränkung als peinlich zu empfinden. Diese Auswirkung kommt vielleicht am besten in der Anzeige eines Drogenproduzenten zum Ausdruck, die eine Frau hinter einem aus Besen gemachten Gitter zeigt. Darunter der in seinem Zynismus nicht zu übertreffende Satz: „Du kannst sie nicht befreien, ihre Spannung aufheben kannst du aber schon“ (Chesler 1972, S. 167).

In der kritischen Kriminologie haben wir gelernt, Kriminalität als ein Produkt der Organe strafrechtlicher Kontrolle und Kriminalisierung als ein Vehikel der Normalisierung zu begreifen. Meines Erachtens kann diese Erkenntnis analog auf die Geisteskrankheit und die Psychiatrisierung angewandt werden. Im Unterschied zum Strafrecht beschäftigt sich die Psychiatrie vor allem mit Frauen. Die psychiatrische Wissenschaft konstruiert Normen, die die mentale Gesundheit von Frauen mit dem Ausagieren der weiblichen Rolle verbinden, obwohl sie sehen müßte, daß diese Rolle für die Gesundheit nicht förderlich ist. Durch diese Perspektive der Anpassung qualifiziert sich die Psychiatrie als ein besonderes Instrument der Kontrolle des weiblichen Arbeitsvermögens.

Anmerkungen

- (1) Etwa 12% aller der niederländischen Polizei bekannten Verdächtigen sind weiblich. Dieser Anteil ist in zeitlicher Hinsicht stabil und vergleichbar mit der Situation in anderen westlichen Ländern.
- (2) Wo Armut und ein niedriger sozialer Status als die Ursache der Kriminalität vorausgesetzt werden, verschwinden Frauen vollkommen aus dem Blick. Dabei sind Frauen ärmer und haben einen niedrigeren Status als Männer.
- (3) Beachte auch den Straßenverkehr. Es werden jedoch nur wenige Angeklagte zu einer Gefängnisstrafe wegen Verkehrsstraftaten verurteilt.
- (4) Der Anteil von Frauen in den niederländischen psychiatrischen Anstalten betrug in den Jahren 1980–1987 60%. Gleiche Zahlen sind auch aus den U.S.A. und Großbritannien bekannt. Untersuchungen über psychiatrische Patientinnen in ambulanter Behandlung kommen zum Schluß, daß in den genannten Ländern der Frauenanteil 53% bis 66% beträgt. In Großbritannien und in den Niederlanden wurde festgestellt, daß Frauen eineinhalb- bis zweimal so oft psychotrope Substanzen verschrieben werden. In einer amerikanischen Untersuchung fand man heraus, daß 29% der weiblichen Population solche Substanzen einnehmen, im Gegensatz zu 13% der männlichen Population.
- (5) In den U.S.A. und in Großbritannien werden zwei- bis dreimal so viele Frauen als Männer mit E.C.T. behandelt (Schowalter 1985, S. 208).

Literatur

- BREGGIN, P. R., *Electroshock: Its Brain-Disabling Effects*, Springer Publishing, New York 1979.
- BROVERMAN, I. K./BROVERMAN, D. M./CLARKSON, F. E./ROSENKRANTZ, P. S./VOGEL, S. R., *Sex-Role Stereotypes and Clinical Judgments of Mental Health*, in: *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 34, 1970, S. 1–7.
- BURGARD, M., *Wie Frauen verrückt gemacht werden*, Frauenselbstverlag, Berlin 1978.
- CHESLER, Ph., *Women and Madness*, Avon Books, New York 1972.
- COHEN, S., *Visions of Social Control; Crime, Punishment and Classification*, Cambridge 1985.
- COHEN, S., *Against Criminology*, New Brunswick 1988.
- MELOSSI, D./PAVARINI, M., *The Prison and the Factory: Origins of the Penitentiary System*, London 1981.
- MILLET, K., *Sexual Politics*, Virago, London 1970.

OUDDIJK, C., Sociale atlas van de vrouw 1983, 's Gravenhage 1983.
 RÜTENFRANS, C., Criminaliteit en sexe, Nijmegen 1989.
 RUSCHE, G./KIRCHHEIMER, O., Punishment and Social Structure, New York 1939.
 SHOWALTER, E., The Female Malady, Pantheon Books, New York 1985.
 SMAUS, G., Technokratische Legitimierungen des Strafrechts – die Flucht nach vorne in die Generalprävention, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie 6, 1985, S. 90 – 103.
 STANG DAHL., T., Taking Women as a Starting Point: Building Women's Law, in: International Journal of Sociology of Law, Vol. 14, 1986, S. 239 – 247.
 SZASZ, Th. S., The Myth of Mental Illness: Foundations of a Theory of Personal Conduct, New York 1981.

Januar 1991

Schoonderloostraat 38a
 3024 TV Rotterdam
 Nederlande